



# Kreisblatt

für den

## Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 6

erschienen am 24. März 2011

Kostenlos zu beziehen bei der  
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel  
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

**Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr**

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,  
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,  
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

# INHALT

## Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
31. Einladung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft	83
32. Vorzeitige Besitzeinweisung	84
33. Vorzeitige Besitzeinweisung	85
34. Förderung des Feuerwehrwesens	86
35. Beteiligung der Öffentlichkeit an Informationen über Badestellen	88
36. Jahresrechnung 2009 Schulverband „Schule für Geistigbehinderte Flensburg und Umgebung“	89
37. Haushaltssatzung des Schulverbandes „Schule für Geistigbehinderte Flensburg und Umgebung“	90
38. Einladung des Schulverbandes Schafflund	91
39. Einladung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund	92
40. Mitgliederversammlung des WaBoV Schuby-Silberstedt	93

### **Nichtamtlicher Teil:**

--

## **SCHULVERBAND SIEVERSTEDT-HAVETOFT DER SCHULVERBANDSVORSTEHER**

### **E I N L A D U N G**

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sieverstedt-Havetoft ein.

**Z e i t:** Montag, 28. März 2011, 19.30 Uhr

**O r t:** Schule Sieverstedt, Musikraum

**Tagesordnung:** I. **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der Niederschriften vom 25.10.2010  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
5. Berichte
  - a) des Schulverbandsvorsteher
  - b) der Schulleiterin
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Jahr 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über
  - a. Verlängerung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule
  - b. Schülerbeförderung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen aufgrund der „Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung“ und ggf. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes
9. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
10. Verschiedenes

II. **Nichtöffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheiten

gez.  
Peter Hermann Petersen  
Schulverbandsvorsteher

32. **Vorzeitige Besitzeinweisung**

Bekanntmachung des Innenministeriums – Die Enteignungskommissarin –  
vom .03.2011 - IV325 - 144.4 - 7.1 – 54 – 12/11

Zur Entscheidung über die Anträge auf vorzeitige Besitzeinweisung für das für den Bau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Breklum und Flensburg benötigte, nachstehend bezeichnete Grundeigentum:

<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>
53	1	Haurup	2209

Eigentümer: EPS Netz GmbH & Co. KG, Paderborn  
eingetragen im Grundbuch von Haurup Blatt 149

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

**Dienstag, den 12. April 2011 um 11 Uhr  
im Innenministerium (Besprechungsraum 283),  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.**

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Dr. Ellen Schulte-Klausch

33. **Vorzeitige Besitzeinweisung**

Bekanntmachung des Innenministeriums – Die Enteignungskommissarin –  
vom .03.2011 - IV325 - 144.4 - 7.1 – 54 – 13/11

Zur Entscheidung über die Anträge auf vorzeitige Besitzeinweisung für das für den Bau einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Breklum und Flensburg benötigte, nachstehend bezeichnete Grundeigentum:

<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>
6	13	Sillerup	352
13/2	7	Sillerup	1060 (davon Zuwegung 50)
42	6	Sillerup	71
43	6	Sillerup	484
72	3	Großenwiehe	369
12	1	Wanderup	104

Eigentümer: Wasser- und Bodenverband Linnau, Lindewitt  
eingetragen im Grundbuch von Großenwiehe Blatt 139

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

**Mittwoch, den 06. April 2011**  
**um 14 Uhr,**  
**im Innenministerium (Sitzungssaal 3),**  
**Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,**

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Inken Melwing

### 34. Förderung des Feuerwesens aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gem. § 31 FAG - Festsetzung der Kostenhöchstbeträge und der Fördersätze -

Gem. Ziffer 4.1.3 der „Richtlinien zur Förderung des Feuerwesens (§ 31 FAG)“ in der Fassung vom 8.12.2010 (Amtsbl. SH, S. 1164 ff) werden nach Anhörung der Kreiswehrführung folgende Kostenhöchstbeträge und Förderbeträge bzw. -sätze für die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung festgesetzt:

#### I. Kostenhöchstbeträge und Fördersätze

Für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen werden folgende Kostenhöchstbeträge für Fahrgestell und Aufbau und Zuweisungsbeträge (ca. 20 %) festgesetzt:

Fahrzeug	Kostenhöchstbetrag Fahrgestell u. Aufbau	Festbetrags- zuweisung	Bemerkungen
LF 10 / 6	170.000 €	34.000 €	künftig: LF 10
HLF 10 / 6	180.000 €	36.000 €	künftig: HLF 10
LF 20 / 16	240.000 €	48.000 €	künftig: LF 20
HLF 20 / 16	250.000 €	siehe Nr. II	besonderer Fördersatz; künftig HLF 20
TSF	60.000 €	12.000 €	
TSF – W	100.000 €	20.000 €	
StLF 10 / 6	130.000 €	siehe Nr. II	besonderer Fördersatz
TLF 16 / 24 Tr	180.000 €	36.000 €	
TLF 20 / 40	300.000 €	60.000 €	künftig: TLF 20 / 30
Hubrettungsfahrzeug	500.000 €	siehe Nr. II	Drehleiter

Bei Gebrauchtfahrzeugen nach Ziffer 2.1.3 der Richtlinie wird ebenfalls der o. a. Festbetrag gewährt.

#### II. Besonderer Fördersatz

Gemeinden und Kreis erhalten bei Beschaffungsmaßnahmen von besonderer bzw. überörtlicher Bedeutung (z. B. umlagefinanzierte Maßnahmen und andere Beschaffungen für die Kreisfeuerwehrzentrale, Beschaffungen für den LZ-G, Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für Jugendfeuerwehren bei deren Gründung und Leitstellentechnik) eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 25 %, bei Fahrzeugbeschaffungen der unter I aufgeführten Art auf die dort jeweils festgelegten Kostenhöchstbeträge einen Festbetrag für das HLF 20 / 16 i. H. v. 63.000 €, für das StLF 10 / 6 i. H. v. 33.000 € und für Hubrettungsfahrzeuge (DL) 125.000 €.

#### III. Neubau und Erweiterung von Feuerwehrgerätehäusern

Förderung ausschließlich nach § 19 FAG (Darlehen I-Fonds).

#### **IV. Bewilligungsverfahren**

Vorgesehene Fahrzeugbeschaffungen müssen sich aus einer abgestimmten aktuellen Feuerwehrbedarfsplanung gem. Ziffer 4.1.8 der Richtlinien ergeben. Maßgeblich für die Festsetzung und Bewilligung der Zuweisung ist dabei die Art von Fahrzeug, die sich hieraus ergibt.

Anträge auf Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer können nur für Beschaffungsmaßnahmen des laufenden und des der Antragstellung folgenden Haushaltsjahres gestellt werden. Sie müssen vor Beginn der Beschaffung gestellt und spätestens bis zum 31.03. des Jahres eingegangen sein.

Zuwendungen werden nur im Rahmen verfügbarer Mittel aus der Feuerschutzsteuer gewährt und ggf. in Teilbeträgen über mehrere Jahre zugewiesen.

Diese Festsetzungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft. Sie sind auch auf die Beschaffungsmaßnahmen der Jahre 2009 und 2010 anzuwenden, bei denen die Höhe der Zuwendung noch nicht festgesetzt wurde.

Gleichzeitig treten die Festsetzungen vom 26.11.2007 außer Kraft.

Schleswig, den 21. März 2011

gez. Bogislav-Tessen von Gerlach  
Landrat

Im Kreis Schleswig-Flensburg befinden sich 42 öffentliche Badestellen, die im Anhang aufgelistet sind.

Die Badesaison beginnt am 1. Juni und endet am 15. September. Während dieser Zeit werden von Fachdienst Gesundheit an jeder Badestelle 5 Wasserproben entnommen, die auf bakteriologische Verunreinigungen untersucht werden.

Ist die Wasserqualität über einen Zeitraum von 4 Jahren nicht ausreichend, müssen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursache ergriffen werden. In besonderen Fällen kann auch ein Badeverbot ausgesprochen werden.

Es wird gebeten, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung der Liste beteiligen. Anregungen, Bemerkungen und Probleme zu Badestellen können beim Fachdienst Gesundheit angegeben werden.

<b>Bezeichnung<sup>1</sup></b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Badegewässerart</b>
OSTS; WASSERLEBEN STRAND	HARRISLEE	Ostsee
OSTS; GLUECKSBURG STRAND	GLUECKSBURG	Ostsee
OSTS; HOLNIS DREI	GLUECKSBURG	Ostsee
OSTS; BOCKHOLMWIK	MUNKBRARUP	Ostsee
OSTS; LANGBALLIGAU	LANGBALLIG	Ostsee
OSTS; WESTERHOLZ	WESTERHOLZ	Ostsee
OSTS; HABERNIS	STEINBERG	Ostsee
OSTS; WACKERBALLIG	GELTING	Ostsee
OSTS; SCHLEIMUENDE	KAPPELN	Ostsee
OSTS; WEIDFELD	KAPPELN	Ostsee
SCHLEI; STADT ARNIS	ARNIS	Fließgewässer
SCHLEI; LINDAUNIS	BOREN	Fließgewässer
SCHLEI; LINDAUKAMP; KLEIN NISS	BOREN	Fließgewässer
SCHLEI; HAGAB	ULSNIS	Fließgewässer
SCHLEI; HELLOER	GOLTOFT	Fließgewässer
SCHLEI; BRODEERSBY-BURG	BRODEERSBY	Fließgewässer
SCHLEI; FUESING; WINNINGMAY	SCHAALBY	Fließgewässer
SCHLEI; SCHLESWIG; LUISENBAD	SCHLESWIG	Fließgewässer
SCHLEI; FAHRDORF; STRANDWEG	FAHRDORF	Fließgewässer
SCHLEI; BORGWEDEL; JUGENDHERBERGE	BORGWEDEL	Fließgewässer
SCHLEI; JUGENDZELTLAGER; AM SELKER NOOR	SELK	Fließgewässer
SCHLEI; NIEDERSELK; SELKER NOOR	SELK	Fließgewässer
ALTE SORGE; MEGGERDORF	MEGGERDORF	Fließgewässer
EIDER; BARGEN	ERFDE	Fließgewässer
EIDER; SUEDERSTAPEL	SUEDERSTAPEL	Fließgewässer
LANGSEE; BREKLING	NUEBEL	Binnensee
IDSTEDTER SEE; IDSTEDT	IDSTEDT	Binnensee
HAVETOFTER SEE; HAVETOFT;	HAVETOFT	Binnensee
GEMEINDEBADESTELLE		
SUEDENSEE; SOERUP	SOERUP	Binnensee
HOLMARKSEE; KLEINSOLTFELD	FREIENWILL	Binnensee
BADESEE; LINDEWITT	LINDEWITT	Binnensee
TEICH AM STEINHOLZ; BOLLINGSTEDT	BOLLINGSTEDT	Binnensee
LANGSEE; SUEDERFAHRENSTEDT	SUEDERFAHRENSTEDT	Binnensee
GAMMELUNDER SEE; FRIEDRICHSAU	JUEBEK	Binnensee
ARENHOLZER SEE; LUERSCHAU	LUERSCHAU	Binnensee
SCHLEI; STEXWIG	BORGWEDEL	Fließgewässer
BAGGERSEE; WANDERUP; NORDERFELD	WANDERUP	Binnensee
BAGGERSEE; SATTELWEG; SATTELN	HOLLINGSTEDT	Binnensee
SCHLEI; SCHLESWIG; NETZETROCKENPLATZ	SCHLESWIG	Fließgewässer
OSTS; DOLLERUPHOLZ	DOLLERUP	Ostsee
OSTS; GELTINGER BUCHT	STEINBERGKIRCHE	Ostsee
OSTS; FLENSBURGER AUSSENFOERDE	GELTING	Ostsee

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Jahresrechnung 2009**  
**des Schulverbandes „Schule für Geistigbehinderte Flensburg und Umgebung“**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg hat die Jahresrechnung 2009 geprüft. Die Schulverbandsversammlung hat in der Sitzung am 03.02.2011 die von der stellvertr. Schulverbandsvorsteherin vorgelegte Jahresrechnung 2009 als ordnungsgemäß anerkannt. Die Jahresrechnung und der Schlussbericht liegen gem. § 94 Abs. 4 der Gemeindeordnung öffentlich im Fachbereich 3.1 -Bildungs- und Sportbüro-, Rathausplatz 1, Zimmer 1113, aus.

Frauke Kramer, stellvertr. Schulverbandsvorsteherin

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des Schulverbandes "Schule für Geistigbehinderte Flensburg und Umgebung"**  
**für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff der Gemeindeordnung - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 03.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

- |    |                               |             |
|----|-------------------------------|-------------|
| 1. | <b>im Verwaltungshaushalt</b> |             |
|    | in der Einnahme auf           | 1.138.100 € |
|    | in der Ausgabe auf            | 1.138.100 € |
|    | und                           |             |
| 2. | <b>im Vermögenshaushalt</b>   |             |
|    | in der Einnahme auf           | 1.988.100 € |
|    | in der Ausgabe auf            | 1.988.100 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.895.000 EURO |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EURO         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 2.100.000 EURO |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 10,01 Stellen  |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000,00 Euro.

§ 4

Die Verbandsumlage wird auf 1.047.400 EURO festgesetzt.  
 Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Flensburg, den 10.03.2011  
 Frauke Kramer  
 stellvertr. Schulverbands-  
 vorsteherin

**Sitzung der Schulverbandsversammlung****des Schulverbandes Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 05.04.2011 – 19.30 Uhr****Ort der Sitzung:****Amtsverwaltung Schafflund  
- Sitzungssaal –****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Niederschrift vom 07.12.2010
3. Änderungsanträge
4. Berichte
  - **Einwohnerfragestunde** -
5. Sachstandesberichte zu verschiedenen Investitionsvorhaben und der Weiterführung der Schülerbeförderungsverträge ab dem 01.08.2011
6. Genehmigung der Eilentscheidung zur Umgestaltung der Lehrerzimmer
7. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der OGS-Angebote am Freitagnachmittag
8. Wahlen zu den Ausschüssen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011
10. Beratung und Beschlussfassung über außerschulische Bildungsangebote (Konzept roter Faden)
11. Verschiedenes

Schafflund, den 21.03.2011

gez. Karin Carstensen  
Schulverbandsvorsteherin

# SCHULVERBAND

## Auenwaldschule Böklund

### EINLADUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund findet am

**Montag, dem 11. April 2011, um 20:00 Uhr,**

im Mehrzweckraum der Auenwaldschule in Böklund statt.  
Zur Teilnahme lade ich herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Schulverbandsvorstehers
3. Berichte der Schulen
  - a) Grundschule
  - b) Regionalschule
4. Verpflichtung einer neuen Schulverbandsvertreterin
5. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Küchenausstattung für die Cafeteria
7. Raumkonzept (Anlage wird nachgereicht)
  - a) Präsentation durch Architekturbüro Lorenzen-Silbernagel
  - b) Beratung und Beschlussfassung über Umsetzung und Finanzierung
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 ^
9. Information zur Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012 und Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der Nachmittagsbeförderung
10. Verschiedenes
11. Personalangelegenheiten

*Zu TOP 11 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

*gez. Dr. Dierk Martin*  
- Schulverbandsvorsteher -

### **Mitgliederversammlung**

Gemäß § 9 (5) der Verbandssatzung lädt der Wasser- und Bodenverband Schuby-Silberstedt zur Mitgliederversammlung ein:

**Wasser- und Bodenverband  
Schuby-Silberstedt**

Mittwoch, den 06.04.2011, 19.30 Uhr,  
Gaststätte „Osterkrug“, Treia

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Allgemeine Information
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Verschiedenes

**Wasser- und Bodenverband Schuby-Silberstedt**  
Andreas Thiesen  
Verbandsvorsteher